



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Gabriel / Thévoz Ivan

2022-CE-481

Der Zustand des Chemiegebäudes PER 10 ist eine Schande für unseren Kanton. Wer ist dafür verantwortlich?

I. Anfrage

In der Dezembersession 2022 hat der Grosse Rat den Dekretsentwurf über einen Studienkredit für die Sanierung des Chemiegebäudes (PER10) der Universität Freiburg angenommen. In der Debatte wurde eine ganze Reihe von Fragen zum heutigen Zustand des Gebäudes gestellt, insbesondere weshalb dieses so heruntergekommen sei. Auf Seite 12 der Botschaft steht folgender Satz: «Das kantonale Arbeitsinspektorat des Amts für den Arbeitsmarkt führte eine arbeitsmedizinische Umfrage zum Zustand des Chemiegebäudes durch. Der im Januar 2020 erstellte Bericht kam zum Schluss, dass ein schwerwiegendes Problem mit dem Lüftungssystem vorliege und dessen Wirksamkeit nicht mehr gewährleistet sei.» Dieser Zustand, der für einen Bildungskanton nicht zulässig ist, wirft Fragen zur Praxis der Universität und des Kantons hinsichtlich der Instandhaltung von Gebäuden auf.

Wir ersuchen den Staatsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Beträge wurden in den letzten 15 Jahren in die Instandhaltung dieses Gebäudes investiert?
2. Falls Arbeiten durchgeführt wurden, könnten dazu genauere Einzelheiten angegeben werden?
3. Wann wurde der Staatsrat über den baufälligen Zustand des Gebäudes informiert?
4. Wurde dieses Vorhaben vom Staatsrat aufgeschoben? Wenn ja, wann und mit welchen Argumenten?
5. Wann wurde die Universitätsleitung über den schlechten Zustand des Gebäudes in Kenntnis gesetzt? Welche Massnahmen hat die Universität ergriffen, um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes zu gewährleisten?
6. Wurden der Universitätsleitung jährliche Berichte über den Zustand des Gebäudes vorgelegt?
7. Wie viele VZÄ (Vollzeitstellen) sind bei der Universität für die Instandhaltung und die Sanierungsprojekte der Gebäude zuständig? Und wie viele beim Hochbauamt? Wie hoch ist die Anzahl der VZÄ in den letzten 10 Jahren?
8. Wieviel würde es schätzungsweise kosten, den restlichen Gebäudebestand der Universität angemessen zu sanieren und instand zu halten?

20. Dezember 2022

II. Antwort des Staatsrats

Am 10. Oktober 2022 hat der Staatsrat die [Botschaft 2022-DAEC-231](#) zum Dekretsentwurf über einen Studienkredit für die Sanierung des Chemiegebäudes (PER10) der Universität Freiburg an den Grossen Rat überwiesen. Mit dieser Botschaft wurde ein Studienkredit von 8,4 Millionen Franken beantragt, um die notwendigen Studien zur Vorbereitung der umfassenden Sanierung des Chemiegebäudes abzuschliessen. Der allgemeine Kontext dieses Antrags wird in der oben genannten Botschaft erläutert und erfordert keine spezifischen Ergänzungen seitens des Staatsrats.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Staatsrat die von den Grossräten gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche Beträge wurden in den letzten 15 Jahren in die Instandhaltung dieses Gebäudes investiert?

Für den Zeitraum von 2011 bis 2021 wurden insgesamt 4,1 Millionen Franken aus dem ordentlichen Budget der Universität für das Gebäude PER10 bereitgestellt. Dieser Betrag umfasst die unter der 5. Frage aufgelisteten Massnahmen der Universität.

2. Falls Arbeiten durchgeführt wurden, könnten dazu genauere Einzelheiten angegeben werden?

Der in der Antwort auf die obige Frage angegebene Betrag wurde für die Instandhaltung des Gebäudes verwendet, insbesondere um die Laborausstattung auf dem neuesten Stand zu halten und Büros einzurichten. In diesem Zeitraum wurden keinerlei Beträge für den baulichen Unterhalt (grössere Instandsetzungsarbeiten) aufgewendet.

3. Wann wurde der Staatsrat über den baufälligen Zustand des Gebäudes informiert?

Das Rektorat der Universität hat die EKSD (BKAD) und die RUBD (RIMU) im Mai 2019 formell über den besorgniserregenden Zustand dieses Gebäudes informiert, insbesondere in Bezug auf die Belüftung (Lüftungssystem) und die Elektroinstallationen. Die zuständigen Ämter beauftragten daraufhin ein spezialisiertes Unternehmen, die Situation zu analysieren und erste Lösungsansätze zu liefern und insbesondere die Belüftungsprobleme zu beheben.

Im Januar 2020 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet und damit betraut, die in dieser Voruntersuchung vorgeschlagenen Optionen weiter zu vertiefen. Im Rahmen dieser Analysen wurde Asbest in den Zwischendecken und den Feuerschutztüren entdeckt, was es verunmöglichte, sofort mit Sanierungsarbeiten zu beginnen.

Im Mai 2021 wurde der Staatsrat über die Situation informiert und stimmte der Finanzierung der Asbestsanierung des Chemiegebäudes zu. Die entsprechenden Bauarbeiten wurden im August 2022 aufgenommen.

Parallel dazu setzte die Arbeitsgruppe die Vorstudien zur Sanierung des Lüftungssystems und der technischen Anlagen fort und erarbeitete die Machbarkeitsstudie, die im Juli 2022 vorgelegt wurde. Diese bildete die Grundlage für den Antrag auf einen Studienkredit, der am 14. Dezember 2022 vom Grossen Rat verabschiedet wurde.

4. *Wurde dieses Vorhaben vom Staatsrat aufgeschoben? Wenn ja, wann und mit welchen Argumenten?*

Der Staatsrat hat dieses Vorhaben nicht aufgeschoben. Die Erarbeitung von Lösungen erforderte von allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren gründliche Überlegungen. Nachdem die Lösung in ihren Grundzügen bekannt war, bewilligte der Staatsrat die beantragten Mittel für die Asbestsanierung. Diese ist unerlässlich und muss vor der Durchführung der Arbeiten und der notwendigen Detailstudien für die Instandsetzung der technischen Anlagen und die Sanierung des Chemiegebäudes erfolgen. Ausserdem bewilligte der Staatsrat den erforderlichen Betrag für die Machbarkeitsstudie, die zwischen Oktober 2021 und Juli 2022 durchgeführt wurde.

5. *Wann wurde die Universitätsleitung über den schlechten Zustand des Gebäudes in Kenntnis gesetzt? Welche Massnahmen hat die Universität ergriffen, um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes zu gewährleisten?*

Im März 2018 wurde ein erster Bericht, der ein Problem mit der Belüftung des Gebäudes identifizierte, an die Universitätsleitung weitergeleitet. Es wurde eine Taskforce Chemie eingerichtet, die im Dezember 2018 einen zweiten Bericht ablieferte. Diese Taskforce setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Departements für Chemie und der zentralen Dienste (Gebäudedienst, Dienst für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Verwaltungsdirektion) zusammen. Parallel dazu beauftragte der Leiter der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz des Staates Freiburg auf Antrag der Verwaltungsdirektorin und der Leiterin des Dienstes für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Universität Freiburg das kantonale Arbeitsinspektorat mit der Untersuchung der Arbeitshygiene im Gebäude. Der entsprechende Bericht wurde im Januar 2020 vorgelegt.

Auf der Grundlage der verschiedenen Berichte hat die Universität Freiburg über ihre Taskforce, die sich mit dem Chemiegebäude befasst, mehrere Verbesserungsmassnahmen ergriffen. Es handelt sich um folgende Massnahmen, aufgelistet in chronologischer Reihenfolge:

1. Abschaltung von nicht konformen Chemikalienschränken
2. Sperrung von Zusatzapparaturen, die eine zusätzliche Luftabsaugung erfordern
3. Verschiessen von Abläufen
4. Wechsel der Motoren der Laborkapellen
5. Vorüberprüfung der Einströmgeschwindigkeit
6. Ausserbetriebnahme von Laborkapellen mit unzureichender Einströmgeschwindigkeit
7. Mechanische Änderungen an den Laborkapellen
8. Abschliessende Validierung aller weiterhin in Betrieb stehenden Laborkapellen
9. Installation eines Systems zur Kontrolle der Luftgeschwindigkeit für die Nutzerinnen und Nutzer
10. Änderung der Steuerung der Klappen zur Regulierung der Absaugung aus sogenannten «überbrückten» Laborkapellen
11. Probeweise Einstellung von Geräten zur Regulierung des Ausstosses, um Probleme mit Unterdruck im Gebäude zu verringern
12. Markierung der Frontschieber bei 50 oder 40 cm
13. Modernisierung von Brandfallsteuerungen

Die oben genannten Messungen erfolgten zwischen Dezember 2018 und August 2021. Die Taskforce Chemie wurde am 24. August 2021 aufgelöst, da sämtliche dringenden Massnahmen, die möglich waren, an der Lüftungsanlage abgeschlossen waren.

6. Wurden der Universitätsleitung jährliche Berichte über den Zustand des Gebäudes vorgelegt

Es gab keinen Jahresbericht. Seit 2019 wurde ein regelmässiges Monitoring durchgeführt, insbesondere an den regelmässigen Sitzungen zwischen den Nutzerinnen und Nutzern und den Infrastrukturdiensten der Universität.

7. Wie viele VZÄ (Vollzeitstellen) sind bei der Universität für die Instandhaltung und die Sanierungsprojekte der Gebäude zuständig? Und wie viele beim Hochbauamt? Wie hoch ist die Anzahl der VZÄ in den letzten 10 Jahren?

Beim Gebäudedienst der Universität waren 4 VZÄ für den «Projektteil» und 7 VZÄ für den «Betriebsteil» vorgesehen, um sich bis 2021 um die 47 Gebäude der gesamten Universität zu kümmern. Ab 2023 werden 4,2 VZÄ für den Projektteil und 8 VZÄ für den Betriebsteil zur Verfügung stehen.

Beim Hochbauamt des Staates (HBA) sind keine Stellen (VZÄ) speziell für die Instandhaltung von Universitätsgebäuden zugewiesen. Im Rahmen der Verwaltung des Immobilienbestands des Staates und damit auch des Portfolios der «Universität» ist das Hochbauamt an Projekten beteiligt, die im Einklang mit der ImmoV stehen.

8. Wieviel würde es schätzungsweise kosten, den restlichen Gebäudebestand der Universität angemessen zu sanieren und instand zu halten?

Es ist nicht möglich, eine genaue Antwort auf diese Frage zu geben, da zur Schätzung der notwendigen Arbeiten ein Projekt zur Untersuchung und Bezifferung der notwendigen Arbeiten für jedes betroffene Gebäude durchgeführt werden muss.

Wir wissen heute, dass sich der Immobilienbestand der Universität in einem mittleren bis schlechten oder sogar sehr schlechten Zustand befindet: Ein Teil dieser Gebäude wurde in die vom Hochbauamt durchgeführte Diagnosestudie von 50 prioritären Gebäuden (nach den Kriterien Alter, Energieverbrauch, KGV-Wert) einbezogen, die eine globale Schätzung der notwendigen Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten ermöglichte.

Dieses systematische Vorgehen zur diagnostischen Analyse und Sanierung von Staatsgebäuden wurde beim Hochbauamt im Jahr 2022 eingeleitet. Erste Berichte zeigten, dass sich bis heute die für die Instandhaltung und Modernisierung von Gebäuden zugewiesenen Beträge stets als bei weitem nicht ausreichend erwiesen. Darüber hinaus steht fest, dass sich der Zustand dieser Gebäude zunehmend verschlechtern wird, wenn der Staat nichts unternimmt. Dies kann zu Betriebsunterbrechungen, kostspieligen und daher ineffizienten Notfalleinsätzen führen. Um dieses Problem zu lösen, beschloss der Staatsrat, seinen Finanzplan um 3,5 Millionen Franken zu erhöhen, um den Unterhalt der Staatsgebäude zu überwachen.

Zur Veranschaulichung: Das jährliche Budget für die Instandhaltung des Immobilienbestands der Universität beläuft sich auf über 4,6 Millionen Franken. Hinzu kommt der Gesamtbetrag von 3 Millionen Franken, der im Finanzplan als Investitionsbeitrag bis 2026 eingestellt ist, um den erhöhten Bedarf der Universität in Bereich Gebäudeunterhalt und Sanierung zu unterstützen. Für

die Instandhaltung eines Immobilienbestands dieser Grösse wären jedoch 8,3 Millionen Franken empfehlenswert. Nach gängiger Praxis sollten jährlich zwischen 1,5 % und 2 % des KGV-Wertes eines Gebäudes für den laufenden Unterhalt aufgewendet werden.

Die Schätzung der notwendigen Arbeiten für die 50 prioritären Gebäude wird in den Rahmenkredit für die etappenweise Sanierung der Staatsgebäude aufgenommen, für den derzeit eine Botschaft an den Grossen Rat vorbereitet wird.

28. März 2023